

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Feusdorf

Sitzungstermin: 11.03.2020
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Feusdorf, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Vorsitz

Herr Franz-Josef Hilgers Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Wolfgang Cawello Beigeordneter

Herr Thomas Fantke

Herr Arno Finken 1. Beigeordneter

Herr Tobias Matthias Konertz

Herr Rudolf Linden

Herr Andreas May

Herr Steffen Möller

Herr Markus Regnery

Herr Gerhard Schneider

Herr Markus Thielen

Verwaltung

Herr Winfried Schegner Schriftführer

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Marius Michels entschuldigt

Herr Hermann Pelz entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 04.03.2020 auf Mittwoch, 11.03.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Resolution zur Wiedereinführung der Biotonne
Vorlage: G-0040/20/11-142
5. Auftragsvergabe Grabanfertigungen
Vorlage: 1-2862/20/11-143
6. LED-Straßenbeleuchtung
Vorlage: 2-2250/20/11-144
7. Unser Dorf hat Zukunft - Beschlussfassung
Vorlage: 2-2253/20/11-145
8. Änderung der Vorfahrtsregelung der Kreisstraßen (K69 Wiesbaum-Feusdorf und K72 Birgel-Feusdorf) – Resolution der OG Feusdorf
Vorlage: G-0041/20/11-147
9. Annahme einer Zuwendung
Vorlage: 1-2866/20/11-148
10. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Standort Sammeltonne für Bioabfall in der Poststraße

Ein Anwohner bittet um Prüfung, ob die Sammeltonne für Bioabfall zukünftig auf der gegenüberliegenden Straßenseite aufgestellt werden könnte, da das Umfeld des jetzigen Standorts ständig unsauber ist. Ortsbürgermeister Hilgers will versuchen, dass der Sammelcontainer auf die gegenüberliegende Straßenseite umgestellt werden kann.

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Hilgers informiert den Rat über folgendes:

- Breitbandausbau
Die Ortsgemeinde Feusdorf zählt mit 50 mBit nicht als unterversorgte Gemeinde, daher wurde Feusdorf auch nicht – wie z.B. Wiesbaum und Esch – über die vom Kreis Vulkaneifel initiierte Breitbandausbaumaßnahme mit 300mBit versorgt.
Es ist aber absehbar, dass Feusdorf in den nächsten 5 Jahren über die Tochterfirma innogy-highspeed mit 300 mBit versorgt werden kann. Alle Anschlüsse über T-online sind jetzt und werden auch in Zukunft nicht mit schnellem Internet versorgt werden können.
- Am 25.03.2020 findet im Gemeindehaus in Feusdorf eine Einwohnerversammlung statt. Hier sollen folgende Themen besprochen werden:
 - Windenergienutzung in Feusdorf – Informationen zum derzeitigen Sachstand
 - Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
 - Straßenreparaturen in den Gemeindestraßen in 2020

TOP 4: Resolution zur Wiedereinführung der Biotonne Vorlage: G-0040/20/11-142

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Feusdorf hat sich in seiner Sitzung vom 11.03.2020 zum Thema Biomüllentsorgung beschäftigt.
Den Mitgliedern des Rates wurde ein Resolutionsentwurf vorgelegt. Nach eingehender Beratung wurde die Resolution zur Abstimmung gestellt.

Der Beschluss lautet wie folgt:

Der Ortsgemeinderat Feusdorf fordert den Kreistag des LK Vulkaneifel auf, die aktuelle Regelung der Biomüllentsorgung zurückzunehmen und das bis Ende 2019 bewährte System der Bioabfallentsorgung auf Grundlage einer neuen und transparenten Gebührenkalkulation ohne eine Bürgerbefragung – unter Beachtung einer Gebührenreduzierung für Eigenkompostierer – schnellstmöglich, spätestens zum 01.01.2021 wieder einzuführen.

Textfassung der Resolution:

„Aufforderung zur Wiedereinführung des Biotonnen-Holsystems im LK Vulkaneifel“

Der Ortsgemeinderat Feusdorf fordert den Kreistag des LK Vulkaneifel auf, die aktuelle Regelung der Bioabfallentsorgung zurückzunehmen und das bis Ende 2019 bewährte System der Bioabfallentsorgung auf Grundlage einer neuen und transparenten Gebührenkalkulation ohne eine Bürgerbefragung – unter Beachtung einer Gebührenreduzierung für Eigenkompostierer - schnellstmöglich, spätestens zum 01.01.2021 wieder einzuführen.

Begründung:

Seit Beginn des Jahres wird im Landkreis Vulkaneifel der Bioabfall nicht mehr am Haus abgeholt. Stattdessen sollen/müssen die Gebührenzahler ihren Bioabfall zu den in den jeweiligen Orten bereitgestellten Sammelcontainern bringen.

Diese praxisferne, ökologisch und sozial unakzeptable neue Regelung stößt bei vielen Menschen im Vulkaneifelkreis auf Ablehnung. Dies wurde in den vergangenen Wochen auf vielfältige Weise durch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Unterschriftenaktionen, in den Medien und in einigen kommunalpolitischen Gremien überaus deutlich zum Ausdruck gebracht. Das bisherige System mit Biotonne hatte sich im Vulkaneifelkreis als gut geeignet bewährt. Dagegen berücksichtigt das derzeit eingeführte System die wahren Bedürfnisse vieler Menschen in unserer Region nicht.

Der permanente, kostenträchtige und unzumutbare Organisationsaufwand wird als unpraktisch und in der Handhabung als völlig ungeeignet empfunden.

Mangelnde Mobilität von Bürgerinnen und Bürger, mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger, haben kaum eine Chance um den Sammelcontainer aufzusuchen. Ungeziefer und Wildtiere (z.B. Füchse) welches angelockt wird und der bevorstehende Sommer mit den Auswirkungen durch sommerliche Temperaturen mit der Verbreitung von Gerüchen und weiteren Ungeziefers und Maden lassen Schlimmes befürchten.

Auch wird unsere Ortsgemeinde durch Aufwand bei der Reinigung, Nachkommen der Verkehrssicherungspflicht im Sommer wie im Winter der Sammelcontainer nicht akzeptiert und führt zu Belastungen des Finanzhaushaltes.

Deshalb sollte die bisherige Regelung des Holsystems mit Biotonne mit allen damals getroffenen Regelungen - ohne eine Bürgerbefragung oder Bürgerentscheid – schnellstmöglich, spätestens jedoch zum 01.01.2021 wieder eingeführt werden.

Als Grundlage für eine Entscheidung sollte dazu eine hinreichend transparente Kostenkalkulation einbezogen werden. Außerdem soll die Kostenkalkulation hierzu am 16.03.2020 zur KT-Sitzung vorliegen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5: Auftragsvergabe Grabanfertigungen
Vorlage: 1-2862/20/11-143

Sachverhalt:

Die Grabanfertigungen in den Ortsgemeinden Jünkerath, Gönnersdorf, Schüller, Lissendorf sowie auch in Feusdorf wurden bisher vom Bauhof der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll durchgeführt.

Nach der Fusion der Verbandsgemeinden Obere Kyll, Hillesheim und Gerolstein zur neuen Verbandsgemeinde (VG) Gerolstein ist dieser Bauhof in die Verbandsgemeindewerke (VG-Werke) Gerolstein integriert worden. Die VG-Werke haben nun vor einiger Zeit diese Vereinbarung fristgerecht zum 31. März 2020 gekündigt.

Es war das Bestreben der fünf o.g. Ortsgemeinden auch weiterhin eine gemeinsame Lösung zu finden. In Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle der VG Gerolstein wurde ein Ausschreibungsverfahren in

die Wege geleitet und 5 Unternehmen aufgefordert ein Angebot für die Grabanfertigungen abzugeben. Leider wurde nur von einem Unternehmen ein Angebot abgegeben, drei Unternehmen haben abgesagt, da es ihnen nicht möglich sei, ein wirtschaftliches Angebot abgeben zu können.

Das abgegebene Angebot von Bestattungen Assenmacher aus Feusdorf liegt in etwa auf vergleichbarem Niveau der bisherigen Kosten des Bauhofes. Über Details kann in der Sitzung informiert werden.

Die fünf Ortsgemeinden beabsichtigen auch weiterhin einen gemeinsamen Vertrag mit einem Unternehmen abzuschließen. Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst vier Jahre und kann verlängert werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit dem geplanten Vorgehen einverstanden und ermächtigt den Ortsbürgermeister den Gemeinschaftsvertrag, mit den anderen 4 Ortsgemeinden, sowie dem Bestattungsunternehmen Assenmacher abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Grabanfertigungen werden entsprechend der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2019 und 2020 weiterberechnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Enthaltung: 1

TOP 6: LED-Straßenbeleuchtung Vorlage: 2-2250/20/11-144

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt, die Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umzustellen. Hierzu hat Herr Koch von innogy /Westnetz eine Kostenermittlung nebst Amortisationsberechnung aufgestellt.

Herr Schegner erläutert die unterschiedlichen Varianten:

Variante 1: Angebot vom Februar 2019:

Umstellung der Straßenbeleuchtung durch Einbau verschiedener, neuer Leuchtenköpfe und Austausch des Leuchtmittels;

Gesamtkosten der Umstellung:	51.532,96 €
./.. Zuschuss Innogy / Westnetz:	4.000,00 €
Anteil Ortsgemeinde Feusdorf:	47.532,96 €

Variante 2: Angebot vom 14.01.2020:

Umstellung der Straßenbeleuchtung durch Einbau verschiedener Leuchtenköpfe (Lagerware) und Austausch des Leuchtmittels;

Gesamtkosten der Umstellung:	42.341,35 €
./.. KEK-Förderung	4.500,00 €
Anteil Ortsgemeinde Feusdorf:	37.841,35 €

Variante 3: Angebot liegt noch nicht vor, wird den Ortsgemeinden am 19.03.2020 vorgestellt:
Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED durch Anpassung der Wartungsverträge; d.h. die Kosten für die Umstellung werden durch den Energieversorger innogy für 10 Jahre vorfinanziert. Ein Teil der Stromkosteneinsparung fließt zur Refinanzierung der Investition an den Energieversorger zurück. Trotzdem verbleibt ein Teil dieser Stromeinsparung im Haushalt der Gemeinde.

Da diese Vertragsvariante erst am 19.03.2020 vorgestellt wird, liegen hierzu noch keine konkreten Zahlen vor.

Beschluss:

Der OG-Rat stimmt für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED unter Variante 3 (Anpassung des Wartungsvertrages) unter der Voraussetzung, dass sich diese Variante nach Gegenrechnung der 3 Varianten als die für die Ortsgemeinde günstigste Variante herausstellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7: Unser Dorf hat Zukunft - Beschlussfassung
Vorlage: 2-2253/20/11-145

Sachverhalt:

Das Ministerium des Innern und für Sport und die Kreisverwaltung haben über die Verbandsgemeinde Gerolstein mitgeteilt, dass der Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ im Jahre 2020 wieder durchgeführt wird. Der Wettbewerb findet auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene statt. Der Besuch der Bewertungskommission in den Teilnehmergemeinden findet voraussichtlich vom 05. – 07. Mai 2020 statt.

Die Anmeldung für die Teilnahme am Wettbewerb muss bis spätestens 20.03.2020 über die Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein, Fachbereich 2 (Bauen und Umwelt) bei der Kreisverwaltung eingereicht werden. Seitens der Ortsgemeinde ist ein Beschluss über die Teilnahme am Wettbewerb erforderlich.

Folgende Punkte werden z. B. in diesem Wettbewerb berücksichtigt:

- Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen
- Bürgerschaftliches Engagement, soziale und kulturelle Aktivitäten
- Baugestaltung und –entwicklung
- Grüngestaltung / Das Dorf in der Landschaft

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Feusdorf nimmt am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2020 nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

TOP 8: Änderung der Vorfahrtsregelung der Kreisstraßen (K69 Wiesbaum-Feusdorf und K72 Birgel-Feusdorf) – Resolution der OG Feusdorf
Vorlage: G-0041/20/11-147

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 führte der LBM in Zusammenarbeit mit dem Kreis eine Deckensanierung der K69 vom Ortseingang Wiesbaum bis in Höhe Sportplatz durch.

Seit über 15 Jahren wurde durch diverse Geschwindigkeitsmessungen festgestellt, dass die Geschwindigkeiten deutlich über den vorgeschriebenen 50km/h liegen. Schwere Holzsattelzüge halten sich ebenso wenig an die Vorgaben des innerörtlichen Verkehrs von 50km/h wie Zustelldienste, aber auch „normale“ Pkws. Querende Fußgänger und spielende Kinder werden durch herannahende, viel zu schnell fahrende Pkws gefährdet.

Durch die Deckensanierung hat sich die Situation nochmals verschärft, haben vorher noch Schlaglöcher zu Geschwindigkeitsreduzierungen geführt ist die „Straßenbedingte „Langsamfahrstelle“ nicht mehr gegeben. Vorrübergehende Fahrbahnverengungen oder Schilder haben ebenfalls nur für eine vorübergehende Wirkung der Geschwindigkeitsreduzierung beigetragen. Der Kreuzungsbereich der K69/K70 Wiesbaumer-Straße und Birgeler Straße war bis vor 4 Jahren im Kreisstraßenausbauprogramm, wo eine Entschärfung aus Richtung Wiesbaum eingeplant war. Weiterhin wurde eine Vorfahrtsänderung in diesem Ausbauprogramm vorgesehen. Durch die Deckensanierung wurden diese Änderungen für mindestens 10-15 Jahre nach hinten geschoben.

Des Weiteren hat sich das Verkehrsaufkommen in Richtung Birgel verstärkt und in Richtung Wiesbaum abgenommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach ausführlicher Diskussion eine Resolution und beantragt bei der Kreisverwaltung, dem LBM und der Polizei

- 1.) Eine Änderung der Vorfahrtsregelung im Bereich der Straßen **K69 Wiesbaum-Feusdorf und K72 Birgel-Feusdorf**. Aus Richtung Wiesbaum kommende Fahrzeuge sollen mit dem „Verkehrszeichen VZ 206 – Stopp“ aufgefordert werden zu halten, bevor eine Weiterfahrt in die Ortslage möglich ist. Vorher ist eine „Warnbeschilderung“ anzubringen, dass eine geänderte Vorfahrtsregelung in Kraft getreten ist. Zur Untermauerung sollen ebenfalls weiße, breite Straßenmarkierungen angebracht werden.
- 2.) In der Birgeler Straße wie auch in der Wiesbaumer Straße sollen beidseitig „Parkbuchten“ eingerichtet werden. Damit soll erreicht werden, dass die Geschwindigkeit im Straßenbereich der K72 „Birgeler Straße“ und der K69 Feusdorf-Wiesbaum gemindert wird.

Die Maßnahmen sollen umgehend bei allen Behörden beantragt und im Jahr 2020 umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Enthaltung: 1

TOP 9: Annahme einer Zuwendung
Vorlage: 1-2866/20/11-148

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Datum	Einzahler	Anschrift	Betrag	Spende für
29.02.2020	Dr. Andrea Lentz u. Dr. Victor Haag	Tannenweg 16 54584 Feusdorf	500,00 €	Kinderspielplatz Feusdorf

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der aufgeführten Spende.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10: Anfragen / Verschiedenes

Toilette im Gemeindehaus

Die Magnetventile an den Urinalen im Gemeindehaus sind beide defekt, so dass das Wasser ständig fließt. Die Firma Schmitz Haustechnik aus Boldsdorf hat mitgeteilt, dass diese Ventile nicht mehr hergestellt werden und somit auch nicht mehr über den Ersatzteilhandel zu beziehen sind.

Eine Anfrage der Ortsgemeinde bei der Herstellerfirma Villeroy und Boch ergab, dass diese Ventile nicht als Einzelteil beschafft werden können, sondern das gesamte Urinal auszutauschen ist. Kosten pro Stück ca. 900,00 Euro.

Dieser Kostenansatz ist für Ortsgemeinde nicht akzeptabel. Es soll daher nach anderen Alternativen (evtl. anderer Hersteller) gesucht werden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 27.03.2020

.....
Franz-Josef Hilgers
(Vorsitzender)

.....
Winfried Schegner
(Protokollführer)